

INTERNATIONALER VERBAND  
ZUMSCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES  
GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION OF  
NEW VARIETIES OF PLANTS  
GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr.34

Genf, den 3. Dezember 1998

RATIFIKATION DER AKTE VON 1991 DES INTERNATIONALEN  
ÜBEREINKOMMENS ZUMSCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
DURCH DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

Die Regierung des Vereinigten Königreiches hat am 3. Dezember 1998 ihre Urkunde über die Ratifikation der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die verwaltungstechnisch eng mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet und ihren Sitz im Gebäud derselben Organisation in Genf (Schweiz) hat.

Der Zweck des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es, dem Züchter einer neuen Pflanzensorte ein geistiges Eigentumsrecht zuzuerkennen und zu sichern. Die Verbandsstaaten der UPOV gewähren solch ein Recht im Rahmen des Übereinkommens entsprechend ihrer nationalen Gesetzgebung.

Das Vereinigte Königreich - bereits ein Verbandsmitglied der UPOV - ist der zehnte Staat, der die Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens ratifiziert hat. Die Akte von 1991 wird in bezug auf das Vereinigte Königreich einen Monat nach der Hinterlegung seiner Ratifikationsurkunde in Kraft treten, d.h. am 3. Januar 1999.

Die Akte von 1991 verpflichtet die Verbandsstaaten, nach Ablauf einer Übergangsfrist alle Pflanzenarten zu schützen, und verstärkt den Pflanzenzüchtern gewährten Schutz. Der bisherige Grundsatz der freien Benutzung einer geschützten Sorte als Ausgangsmaterial für die Schaffung weiterer Sorten bleibt jedoch unberührt.

Der verstärkte Schutz für Pflanzenzüchter wird die durch das Übereinkommen herbeigeführte Förderung der Pflanzenzüchtung verstärken und die Piraterie von geschützten Pflanzensorten sowie das züchterische Plagiat und den daraus entstehenden Schaden für die Züchter vermindern.

[Ende]